

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 052273-00

KUMULUS® WG

Fungizid/Akarizid

Wirkstoff:	800 g/kg Schwefel (Gew.-%: 80)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):	Schwefel M2
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	25 kg

Fungizid gegen Pilzkrankheiten im Obst-, Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau, in Eichenkulturen und im Hopfenbau sowie Akarizid im Obst- und Zierpflanzenbau

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsspektrum

Kumulus® WG ist sehr gut geeignet zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten, vor allem von Echtem Mehltau und Schorf im Obstbau, Echtem Mehltau im Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau sowie an Eichen und im Hopfen.

Pflanzenverträglichkeit

Verschiedene Apfelsorten, wie z.B. Berlepsch, Ontario, Cox Orange, sind schwefelempfindlich. Die Empfindlichkeit gegenüber Schwefel wird aber auch vom Standort und den zur Zeit der Spritzung herrschenden Temperaturen stark beeinflusst. Daher sind örtliche Erfahrungen zu beachten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Weinbau

Gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben (Tafel- und Keltertrauben)

Entsprechend in Entwicklungsstadien (BBCH – Code)

BBCH 09 **3,6 kg/ha** in max. 400 l/ha Wasser

BBCH 61 **4,8 kg/ha** in max. 800 l/ha Wasser

BBCH 71 **2,4 kg/ha** in max. 1200 l/ha Wasser

BBCH 75 **3,2 kg/ha** in max. 1600 l/ha Wasser

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

In Ertragsanlagen erfolgt die Behandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Wahl der Konzentration entsprechend dem Aufruf des örtlichen Rebschutzdienstes oder der Befallslage.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8

- für die Kultur bzw. je Jahr: 8

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

II. Obstbau

Gegen Echte Mehltäupilze und Schorf an Kernobst

mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben.

vor der Blüte **3,5 kg/ha je m Kronenhöhe**

abfallend zur Blüte auf **2,5 kg/ha je m Kronenhöhe**

nach der Blüte **2,0 kg/ha je m Kronenhöhe**

abfallend auf **1,0 kg/ha je m Kronenhöhe**

Wassermenge: max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen gegen Echte Mehltäupilze bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Spritzen und Sprühen gegen Schorf bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Bei schwefelempfindlichen Sorten mit halber Aufwandmenge arbeiten, dafür aber häufiger spritzen und gegen Schorf durch organische Fungizide, z. B. Delan® WG, verstärken

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 14

- für die Kultur bzw. je Jahr: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen nach dem Austrieb bis Ende Mai bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 14
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pflaume

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pfirsich, Aprikose

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Austrieb, Frühjahr bis Sommer bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) BBCH 01 bis 09

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere)

Aufwandmenge **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Freiland)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Gewächshaus)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst BBCH 01 bis 09

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst

Aufwandmenge **3,5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand 10 bis 14 Tage

Gegen Amerikanischen Stachelbeermehltau an Stachelbeeren

mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben:

Vor dem Austrieb **5 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Nach dem Austrieb **4 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Gegen Sprühfleckkrankheit (*Blumeriella jaapii*) an Steinobst

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*) an Steinobst (ausgenommen: Süßkirsche, Sauerkirsche)

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera clandestina*) an Mispel

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Echte Mehlaupilze an Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echte Mehltapilze an Gemeiner Felsenbirne, Gemeiner Berberitze

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echten Mehltau (Sphaerotheca macularis) an Erdbeeren (Freiland und Gewächshaus)

Aufwandmenge **5 kg/ha** in 1.000 bis 2.000l Wasser/ha

Spritzen als Reihenbehandlung bis kurz vor der Blüte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gegen Echte Mehltapilze an Roter Johannisbeere, Schwarzer Johannisbeere und Weißer Johannisbeere (Freiland)

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen: Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Sanddorn, Gemeine Berberitze, Gemeine Felsenbirne) Freiland

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Johannisbeerartigem Beerenobst (Gewächshaus)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Himbeerartigem Beerenobst ausgenommen: Maulbeere (Freiland)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

- nach Austrieb

4 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

6

- für die Kultur bzw. je Jahr:

6

- Abstand:

10 Tage

Gegen Echte Mehltapilze an Himbeerartigem Beerenobst ausgenommen:

Maulbeere (Gewächshaus)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb

5 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha

- nach Austrieb

4 kg/ha in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

6

- für die Kultur bzw. je Jahr:

6

- Abstand:

10 Tage

III. Gemüsebau (Freiland)

Gegen Echten Mehltau (Sphaerotheca fuliginea

und Erysiphe cichoracearum) an Gurken

1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

6

- für die Kultur bzw. je Jahr:

6

Gegen Echten Mehltau an Erbsen (Erysiphe pisi)

1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Gegen Echte Mehltäupilze an Wurzel- und Knollengemüse 1,5 kg/ha

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Wassermenge 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Fruchtgemüse (Freiland) ausgenommen: Gurke, Erbse**Gegen Echte Mehltäupilze:**

Pflanzengröße bis 50 cm	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 – 125 cm	2,25 kg/ha in 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm	3 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Fruchtgemüse (Gewächshaus)**Gegen Echte Mehltäupilze:**

Pflanzengröße bis 50 cm	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 – 125 cm	2,25 kg/ha in 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm	3 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(WA860) Keine Anwendung bei Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung.

(WA861) Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

Blattgemüse, Stielmus (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Frische Kräuter (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Teekräuter (Freiland) Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzelnutzung, Verwendung als Teekraut

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 72 bis 89

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Kohlgemüse (Freiland)

Gegen Echte Mehltaupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) Kohlrübe (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat**Gegen Echte Mehltäupilze:** **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat**Gegen Echte Mehltäupilze:** **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Spargel (Freiland) Ertrags- und Junganlagen**Gegen Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*):****3,2 kg/ha** in 600 bis 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

IV. Ackerbau**Gegen Echten Mehltau an Weizen, Gerste, Roggen** **6,0 kg/ha**

Die erste Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, frühestens zur Hauptbestockungsphase (ES 25, BBCH-Code, 5 Bestockungstriebe sind vorhanden). Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich. Spätester Anwendungstermin ist bei Beginn der Blüte (ES 61, BBCH-Code).

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Echten Mehltaupilze an Ölkürbis **1,5 kg/ha**

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vom BBCH 13 bis 89.

Wassermenge: 200 - 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand in Tagen: 7 bis 10

V. Forst**Gegen Echten Mehltau an Eiche (*Microsphaera alphitoides*)** **1,2 kg/ha**

(Sämlinge und Jungpflanzen)

Spritzen nach dem Austrieb im Frühjahr bis Sommer.

Wassermenge: 200 - 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 10 bis 14 Tage

VI. Zierpflanzenbau**Gegen Echte Mehltäupilze an Zierpflanzen (Freiland)**

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - Pflanzengröße bis 50 cm | 2,5 kg/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm | 3,75 kg/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm | 5 kg/ha |

bei 1000 - 2000 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - in dieser Anwendung: | 15 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 15 |
| - Abstand: | 6 bis 8 Tage |

Gegen Echte Mehltäupilze an Zierpflanzen (Gewächshaus)

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Pflanzengröße bis 50 cm: | 1,5 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: | 2,25 kg/ha in maximal 1500 l Wasser/ha |
| - Pflanzengröße über 125 cm: | 3 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha |

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - in dieser Anwendung: | 6 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 6 |
| - Abstand: | 6 bis 8 Tage |

Verträgliche Arten und Sorten im Freiland:

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Acer spp.</i>	Ahorn
<i>Ageratum houstonianum</i>	Leberbalsam
<i>Antirrhinum majus</i>	Löwenmaul
<i>Aquilegia</i> Hybriden	Akelei
<i>Asparagus spp.</i>	Zierspargel
<i>Aster spp.</i>	Aster
<i>Cheiranthus cheiri</i>	Goldlack
<i>Crataegus spp.</i>	Weiß- und Rotdorn
<i>Dahlia</i> Hybriden	Dahlie, Georgine

*Delphinium cultorum**Doronicum spp.**Freesia refracta**Fuchsia* Hybriden*Gladiolus* Hybriden*Helleborus niger**Malus spp.**Paeonia spp.**Pelargonium spp.**Quercus spp.**Solidago**Tulipa spp.*

Rittersporn

Gemswurz

Freesie

Fuchsia

Gladiole

Christrose

Apfelsämlinge

Pfingstrose

Pelargonie

Eiche

Goldrute

Tulpe

Rosa spp.**Rose****Sorten:**

Alain

Alamo

Allegro

Alison Weatcroft

Aloha

Americana

Anna

Anna Vigoff

Antheor

Arlene Francis

Armenia

Audy Murphy

Aurora

Baby Maskerade

Baccara

Baden-Baden

Balearis

Ballet

Belle Blonde

Betty Prior

Birgitta

Bit O'Sunshine

Blaze

Blaze Superior

Bravo

Bravo Czigane

Brennende Liebe

Buccaneer

Café

Cannes Festival

Carol

Casino

Capria

Charles Mallerin

Charlotte Armstrong

Charleston

Chatter

Champs Elysées

Cherry Blow

Chrysler Imperial

Chic

Circus

Coctail

Cognac

Comtesse Wandal

Coralin

Coral Dawn

Coup de Foudre

Crimson Glory

Dacapo

Diamond Jubilee

Don Juan

Dorothy Perkins

Dorothy Godwin

Dortmund	Goldilocks	Kaiserin Auguste Viktoria
Dr. A. J. Verhage	Golden Delight	Karl Weinhausen
Dr. Vanrijn	Golden Glow	Kassel
Eclipse	Golden Masterpiece	Käthe Duvigneau
E. J. Baldwin	Golden Showers	Kings Ransom
Elmshorn	Goldkrone	Köln am Rhein
Elli Knab	Goldmarie	Königliche Hoheit
Else Paulsen	Goldschatz	Konrad-Adenauer-Rose
Elysium	Grace de Monaco	Kordes Perfekta
Erna Grootendorst	Grand Gala	Korona
Europeana	Gremsey's Glory	Lady Sonja
Fanal	Gretel Greul	Lamplighter
Farandole	Gruß aus Berlin	Lapistrano
Fashion	Haberland	Leverkusen
Fee	Hamburg	Lichterloh
Feurio	Hamburger Phönix	Liebeszauber
Feuermeer	Hanseat	Lilli Marlen
Feuerwerk	Hansestadt Bremen	London Town
Figaro	Hein Mück Henkel	London Starlet
Fire King	Royal	Lyric
First Message	Herz As	Lys Assia
Flammentanz	Hobby	Mainzer Fastnacht
Floriade	Horstmann's Jubiläumsrose	Mainzer Wappen
Frankfurt am Main	Horstmann's Leuchfeuer	Mainzer Rad
Friedrich Heyer	Horstmann's	Marlena
Friedrich Schwarz	Rosenrösli	Maurice Chevalier
Fritz Thiedemann	Idylle	Märchenland
Gail Borden	Inge Harkness	Message
Geheimrat Duisberg	Josephine Bruce	Meteor
Gertrude Gregory	Kaiserin Farah	Merry Widow
Gelbe Halstein		Metropole
Gloria Dei		Michele Meilland
Girlaine de Feligonde		

Midget	Quebec	Sterling Silver
Miss France	Queen Fabiola	Stadt Bottrop
Mme Jules Bouché	Queen of Bermuda	Stadt Rosenheim
Mme P.S. du Pont	Radar	Stadt Wien
Mrs. John Laing	Red Dandy	St. Pauli
Mojave	Red Wonder	Sumatra
Mona Lisa	Rendezvous	Sunlight Super Star
Montezuma	Rimosa	Suspense
Monique	Romantica	Sutter's Gold
Mozart	Rosa Gaujard	Sympathie
Muttertag	Rosa Roulette	Tam-Tam
New Yorker	Rosa canina Pfenderi	Tallyho
New Dawn	Rosa pulmeriana	Tausendschön
Nina Weibull	Rosa inermis	Tantaus Überraschung
Nymphenburg	Rosa multiflora	Temperament
Nyples Perfection Olala	Rosa rugosa Alba	The Queen Elizabeth-
Opal Fire	Rosa spinosissima	Rose
Opera	Rosina	Thies-Jubiläum
Orange Triumph	Rosenmärchen	Titian
Papa Meilland	Roter Stern	Tornado
Para-ti	Rumba	Tzigane
Paul's Scarlet Climber	Ruth Leuwerik	Valeta
Peer Gynt	Sabine	Vierlander
Peter Frankenfeld	Salrina	Violetta
Pfender	Salmons Perfection	Virgo
Piccadilly	Salvo	Western Sun
Pink Peace	Sarabande	Wiener Charme
Planten u. Bloomen	Schneewittchen	Zitronenfalter
Poinsettia	Schweizer Gruß	Zwergkönig
Primaballerina	Sibelius	Zwergkönigin
Printemps	Spartan	XYZ

Da bei der großen Zahl der Arten mit ihren Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, vor der Spritzung des gesamten Bestandes die

Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen bei den gegebenen Wachstumsbedingungen zu prüfen und über einen Zeitraum von 10 - 12 Tagen zu beobachten.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Austrieb, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Spätsommer bis Herbst, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierlaubgehölzen (Baumschulen und Kämme)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Spinnmilben bei Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen), Ziergehölze und Obstgehölze (Freiland)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **3,5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **5,25 kg/ha** in maximal 1500 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm: **7 kg/ha** in maximal 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 15

- Abstand: 5 bis 7 Tage

Gegen Spinnmilben bei Zierpflanzen (Gewächshaus) nur zur Befallsminderung

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3 kg/ha** in maximal 1500 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm: **4 kg/ha** in maximal 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 3 bis 7 Tage

VII. Hopfen (ab Stadium 31)

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)

bis BBCH 37	5,6 kg/ha
bis BBCH 55	8,4 kg/ha
über BBCH 55	12,5 kg/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

pro Vegetationsperiode maximal 70,6 kg/ha Mittel

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:	8
- für die Kultur bzw. je Jahr:	8
- Abstand:	6 bis 8 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
052273-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
052273-00/00-002	Echte Mehltaupilze	Kernobst
052273-00/00-003	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst
052273-00/00-006	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Gurke
052273-00/00-007	Echte Mehltaupilze	Fruchtgemüse (ausgenommen: Gurke, Erbse)
052273-00/00-008	Echte Mehltaupilze	Fruchtgemüse
052273-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
052273-00/00-010	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
052273-00/00-011	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
052273-00/00-012	Echte Mehltaupilze	Wurzel- und Knollengemüse
052273-00/00-013	Echter Mehltau (<i>Erysiphe pisi</i>)	Erbse
052273-00/00-015	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere

052273-00/00-016	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen
052273-00/00-017	Echter Mehltau (<i>Microsphaera alphitoides</i>)	Eiche
052273-00/00-018	Echte Mehltupilze	Zierpflanzen

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
052273-00/01-001, 052273-00/01-002	Echte Mehltupilze	Blattgemüse, Stielmus	
052273-00/01-003, 052273-00/01-004	Echte Mehltupilze	Frische Kräuter	
052273-00/01-005	Echte Mehltupilze	Teekräuter	(Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzelnutzung, Verwendung als Teekraut)
052273-00/01-006, 052273-00/01-007	Echte Mehltupilze	Gewürzkräuter	(Verwendung von Früchten und Samen)
052273-00/01-008	Echte Mehltupilze	Kohlgemüse	
052273-00/01-009, 052273-00/01-011	Echte Mehltupilze	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-010, 052273-00/01-012	Echte Mehltupilze	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-013	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	Spargel	
052273-00/02-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere	
052273-00/03-001	Sprühfleckenkrankheit	Steinobst	
052273-00/03-002	Pflaumenrost	Steinobst (ausgenommen; Süßkirsche, Sauerkirsche)	
052273-00/03-003	Gallmilben	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)	

052273-00/03-004	Echter Mehltau	Mispel	
052273-00/03-005	Gallmilben	Pflaume	
052273-00/03-006	Gallmilben	Pfirsich, Aprikose	
052273-00/04-001 052273-00/04-002	Gallmilben	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-003 052273-00/04-004	Gallmilben, Rostmilbe (Aculus-Arten)	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-005 052273-00/04-006	Gallmilben	Johannisbeerartiges Beerenobst	
052273-00/04-007	Echte Mehltupilze	Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn	
052273-00/04-008	Echte Mehltupilze	Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze	
052273-00/05-001, 052273-00/05-002	Gallmilben	Zierkoniferen	
052273-00/05-005	Gallmilben	Zierlaubgehölze	
052273-00/07-001	Echte Mehltupilze	Ölkürbis	
052273-00/06-001	Echte Mehltupilze	Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	
052273-00/09-001	Spinnmilben	Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen)	
052273-00/09-002	Spinnmilben	Ziergehölze	
052273-00/09-003	Spinnmilben	Obstgehölze	
052273-00/09-004	Echte Mehltupilze	Zierpflanzen (Gewächshaus)	
052273-00/09-005	Spinnmilben	Zierpflanzen (Gewächshaus)	
052273-00/08-001	Echter Mehltau	Erdbeere (Freiland)	
052273-00/08-002	Echte Mehltupilze	Johannisbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Sanddorn, Gemeine Berberitze, Gemeine Felsenbirne) Freiland	
052273-00/08-003	Echte Mehltupilze	Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	
052273-00/08-004	Echte Mehltupilze	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Freiland	
052273-00/08-005	Echte Mehltupilze	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Gewächshaus	

Wartezeiten

Gurken, Fruchtgemüse (Gewächshaus und Freiland), Blattgemüse und Stielmus (Gewächshaus und Freiland), frische Kräuter (Gewächshaus und Freiland), Teekräuter, Gewürzkräuter, Erbse, Stielmus, Speiserüben, Kohlrübe, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland), Ölkürbis (Freiland): 1 Tag

Kernobst (Schorf und Echte Mehltäupilze), Stachelbeere, Erbse, Wurzel- und Knollengemüse, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze Freiland und Gewächshaus), Himbeerartiges Beerenobst (ausg. Maulbeere, gegen Echte Mehltäupilze): 7 Tage

Hopfen: 8 Tage

Steinobst: 14 Tage

Tafeltrauben: 28 Tage

Keltertrauben: 56 Tage

Weizen, Gerste, Roggen 35 Tage

Kohlgemüse (Freiland), Spargel, Kernobst (Gallmilben), Mispel, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Himbeerartiges Beerenobst (Gallmilben, Rostmilbe), Johannisbeerartiges Beerenobst (Gallmilben), Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze, Erdbeere (Gewächshaus und Freiland), Obstgehölze: (F)

Zierpflanzen, Eichen, Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen), Zierlaubgehölze (Baumschulen und Kämme), Ziergehölze: (N)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Kumulus WG ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam einrieseln lassen.

Tank mit Wasser auffüllen.

Wassermengen im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Kumulus[®] WG ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Bellis[®], Cantus[®], Collis[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Enervin[®] F, Faban[®], Forum[®], Forum[®] Gold, Orvego[®], Polyram[®] WG, Sercadis[®], Scala[®], Signum[®], Vivando[®], mit Insektiziden und mit Akariziden. Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Kumulus[®] WG stets als erstes Produkt in den Tank einfüllen. Mischpartner getrennt zugeben. Mischung mit EC-Formulierungen nur, wenn die Wasseraufwandmenge mindestens 500 l / ha beträgt. Keine Mischung mit Spritzölen oder ölhaltigen Formulierungen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrü-
ngsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für Anwendungen in Ackerbau,
Forst, Gemüsebau (Frü. außer Spargel), Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen
Gallmilben nach dem Austrieb 3,5 kg/ha), Ölkürbis (Freiland), Erdbeere (Freiland):

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewäs-
sern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß
Länderrecht verbindliche Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro
geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, ent-
leerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in
Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisati-
on, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Pflaumen, Hopfen, Mispel, Pfirsich,
Aprikose, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne,
Gemeine Berberitze:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflä-
chengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließ-

lich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Kernobst (Schorf und Echte Mehltaupilze): 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 5 m

Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere,

Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze,

Steinobst (Sprühfleckenkrankheit): 50% 15 m, 75% 5 m, 90% *

Hopfen: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *

Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume,

Pfirsich, Aprikose: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Hopfen, Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Hopfen, Mispel,

Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne,

Gemeine Berberitze: 20 m

Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume, Pfirsich, Aprikose: 15 m

Für die Anwendungen in Weinrebe, Stachelbeere, Zierpflanzen, Spargel, Himbeerartigem Beerenobst, Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze vor dem Austrieb und nach dem Austrieb; gegen Gallmilben vor dem Austrieb), Zierkoniferen, Zierlaubgehölze, Ziergehölze, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Obstgehölze:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Für die Anwendung in Weinrebe, Fruchtgemüse (Freiland, ausgenommen Gurke, Erbse), Stachelbeeren, Himbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze, gegen Gallmilben vor dem Austrieb BBCH 01 bis 09; gegen Gallmilben, Rostmilben ab BBCH 91 Herbst), Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze vor dem Austrieb und nach dem Austrieb; gegen Gallmilben vor dem Austrieb), Zierpflanzen, Zierkoniferen, Zierlaubgehölze, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, He-

cken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Steinobst (Pflaumenrost), Pflaumen, Pfirsich, Aprikose gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Hopfen, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze gilt:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in ei-

nem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung gegen Spinnmilben in Zierpflanzen, Ziergehölze und Obstgehölze gilt:

(NT107) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst (Schorf und Echte Mehltäupilze) gilt:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14.

Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedin-

gungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)